



- I. Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann
Herrn Stadtrat Hans Hammer

CSU-Fraktion

Rathaus

Datum
11.11.2020

**Wiesn-Absage 2020: Vorhandenes Werbematerial zur Unterstützung des
Tierparks Hellabrunn nutzen**

Antrag Nr. 20-26 / A 00247 von Herrn StR Hans Hammer, Frau StRin Alexandra Gaßmann
und vom 16.07.2020, eingegangen am 16.07.2020

Sehr geehrte Frau Stadträtin Gaßmann, sehr geehrter Herr Stadtrat Hammer,

Sie haben beantragt, dass die Verwaltung Möglichkeiten prüfen solle, wie der Tierpark Hellabrunn durch die Vermarktung von bereits produzierten Oktoberfest-Andenken, wie den offiziellen Plakaten, unterstützt werden kann.

Der Inhalt des Antrages betrifft eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Zu Ihrem Antrag vom 16.07.2020 teilen wir Ihnen aber folgendes mit:

Die Münchener Tierpark Hellabrunn AG nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

„Zunächst sind wir sehr dankbar für jeden Vorschlag, der uns in unserer aktuell nicht einfachen Situation Unterstützung bietet.

Wir begrüßen deshalb auch den Antrag, die aus der Verwertung von bereits produzierten Werbemitteln für die Wiesn 2020 ggf. zu erzielenden Einnahmen zur Unterstützung des Tierparks zu verwenden.

Eine Verwertung bzw. Veräußerung der Werbemittel durch den Tierpark selbst ist aus unserer Sicht jedoch nicht sinnvoll umsetzbar. Zum einen haben wir keine Lagerkapazitäten um diese Plakate etc bis zu einer Veräußerung einzulagern. Darüber hinaus haben wir keine personellen Kapazitäten, um die Verwertung durchzuführen.

Ein Verkauf in unseren Zooshops scheidet nach unserem Dafürhalten aus, da die

Tierparkbesucher nicht unbedingt potentielle Interessenten für Wiesn-Memorabilia sind.“

Die Veranstaltung Oktoberfest wird als kostenrechnende Einrichtung geführt, sodass Einnahmen in entsprechender Höhe zur Deckung der Kosten zur Verfügung stehen müssen. Mögliche Einnahmen aus einem Verkauf der Plakate müssen also mit den bereits getätigten Ausgaben, zum Beispiel für den jährlichen Plakatwettbewerb verrechnet werden. Dadurch hätte sich letzten Endes keine den Tierpark unterstützende Summe ergeben.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Baumgärtner

- II. Abdruck von I.
an das Direktorium-HA II/V 1
an RS/BW
per Mail an anlagen.ru@muenchen.de
z.K.
- III. Vor Auslauf mit gesondertem Anschreiben an Hr. OB, mit der Bitte um Zustimmung.
- IV. Wv. FB 6